

NIEDERSCHRIFT

**über die 24. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Bizau
am Montag, 22. Mai 2023, um 20:15 Uhr im Gebhard-Wölfle-Saal in Bizau**

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung - Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Zusammenführung der Rechtsträger im Vorarlberger Gemeindeverband (Abschluss
Auflösungsvereinbarung sowie Kooperationsvereinbarung)
3. Änderung Flächenwidmungsplan – befristete Widmung einer Teilfläche der GST 3502/1
(ca. 3.209,2 m²) von (BB)-I in BB- I – P a, b, c, Festlegung des Mindestmaßes der baulichen
Nutzung und der Folgewidmung
(Eigentümer/Antragsteller: Dr. Rudolf Rüscher, Andelsbuch)
4. Zustimmung zur Bauführung auf Gemeindegrund – Änderung bestehende Rampenabfahrt
auf GST 202/2 und BP 111/2 (Volksschule / „Biohotel Schwanen“)
5. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz – Information über sich ändernde
Rahmenbedingungen und Herausforderungen für Gemeinde
6. Berichte aus Gemeindevorstand u. Ausschüssen
7. Mitteilungen
8. Genehmigung der Niederschrift der 23. Sitzung
9. Allfälliges

Sitzungsteilnehmer (Mitglieder der Gemeindevertretung):

Vorsitzender Bgm. Norbert Greussing, Vize-Bgm. Wolfgang Meusburger, Annette Scheffknecht,
Herbert Feuerstein, Daniel Beer, Gerald Amann, Stefan Greußing, Jörg Übelher, Martin Dünser,
Werner Übelher, Günter Wouk, Bartholomäus Fink, Kurt Meusburger, Bernadette Oberhauser,
Martin Moosbrugger

1 Zuhörer

Verlauf und Beschlussfassungen

zu TOP 1) Eröffnung und Begrüßung – Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Gremiumsmitglieder, sowie den Zuhörer zur 24. öffentlichen
Sitzung der Gemeindevertretung und hält die gegebene Beschlussfähigkeit fest.

Einleitend gratuliert der Vorsitzende dem FC Bizau zum Derby-Sieg gegen den FC Egg im Rahmen des Halbfinals des „Wälder-Cups“ und dem Musikverein Bizau zum 2. Platz beim Bezirks-Wertungsspiel des Vorarlberger Blasmusikverbandes in der Wertungsstufe „C“ in Au!

Zu TOP 2) Zusammenführung der Rechtsträger im Vorarlberger Gemeindeverband (Abschluss Auflösungsvereinbarung sowie Kooperationsvereinbarung)

Die drei bisher selbständigen Organisationen – VlbG. Gemeindeverband, Umweltverband und Gemeindeinformatik GmbH – sollen die bestehenden und zukünftigen Aufgaben gebündelt in zwei Rechtsträgern abwickeln:

- Politische Interessensvertretung für die 96 Gemeinden als Verein (Gemeindeverband) und
- Operative Leistungen aller bisherigen drei Organisationen in einer GmbH, der VGV Service GmbH

Der Vorsitzende erläutert in Kurzform die Zusammenführung der Rechtsträger - die Eckpunkte bzw. die Entstehung dieser:

- Historie (2014 Bürgermeister*innenbefragung, 2016 Klausur, 2022 Beschluss VGV Vorstand zur Ausarbeitung einer Entscheidungsgrundlage)
- Ziel: Beste Rechtsform für alle Aufgaben (Intensive Prüfungen, Zwischenfazit Ende 2022: Ein Rechtsträger für alle Aufgaben nicht sinnvoll möglich!)
- Empfehlung Verein / GmbH (April 2023: Einstimmige Beschlüsse der Vorstände sowie Aufsichtsrat, die Zusammenführung der Rechtsträger nach Möglichkeit bis 31.12.2023 umzusetzen)
- Einstimmige Beschlüsse beim VlbG. Gemeindetag am 21.04.2023 (u.a. Übertragung und Auflösung Umweltverband)
- Aktuelle Struktur (Rechtliche Einheiten: Umweltverband, VlbG. Gemeindeverband, Gemeindeinformatik, „Erweitertes Präsidium“).
- Zielstruktur (Rechtliche Einheiten: VlbG. Gemeindeverband, VGV Service GmbH)
- Notwendigkeit/Vorteile der mehrfach politisch geforderten Zusammenführung
- Notwendige Vereinbarungen und deren wesentliche Inhalte (Auflösungsvereinbarung, Kooperationsvereinbarung)

Die Notwendigkeit und Vorteile der Umsetzung können wie folgt zusammengefasst werden:

- Verwaltungsvereinfachung
- Bessere Kostenwahrheit für die Gemeinden
- Kürzere und klarere Entscheidungswege
- Schlankere und transparentere Struktur
- Weitere Synergien und Effizienzpotenziale heben

Für die rechtliche Zusammenführung sind 96 gleichlautende Gemeindevertretungsbeschlüsse über den Abschluss der Auflösungsvereinbarung des Umweltverbandes und den Abschluss der Kooperationsvereinbarung notwendig.

Der erste Beschlussantrag, den Abschluss der beiliegenden Auflösungsvereinbarung des Gemeindeverbandes für Abfallwirtschaft und Umweltschutz (Umweltverband) zu genehmigen, findet einstimmige Annahme.

Der zweite Beschlussantrag, den Abschluss der Kooperationsvereinbarung mit der Gemeindeinformatik GmbH (zukünftig: VGV Service GmbH) und dem VlbG. Gemeindeverband betreffend die kooperative Zusammenarbeit bei der Besorgung von öffentlichen Dienstleistungen, insbesondere in den Bereichen Abfallwirtschaft und Umwelt, Finanzen, Gesellschaft und Soziales, Interkommunale Zusammenarbeit, IT-Lösungen, Nachhaltige Beschaffung sowie Recht, zu bewilligen, wird ebenfalls ohne Gegenstimme angenommen.

**zu Top 3 a u. b) Änderung Flächenwidmungsplan – befristete Widmung einer Teilfläche der GST 3502/1 (ca. 3.209,2 m²) von (BB)-I in BB- I – P a, b, c, Festlegung des Mindestmaßes der baulichen Nutzung und der Folgewidmung
(Eigentümer/Antragsteller: Dr. Rudolf Rüscher, Andelsbuch)**

Der Vorsitzende erläutert anhand einer planerischen Darstellung den Sachverhalt. In der Sitzung am 23.03.2023 wurde das Auflageverfahren zur befristeten Betriebsflächenwidmung mit Vorschreibung des Mindestmaßes der baulichen Nutzung beschlossen und durchgeführt. Seitens der Bauherrschaft bzw. deren Planer wurde die Grobplanung für den Zubau vorab mit dem Bauausschuss besprochen.

Es liegen keine Einwände aus dem Auflageverfahren gegen die Beschlussfassung der befristeten Widmung vor. Der Vorsitzende stellt den Erst-Antrag (Unterpunkt Top 3 a) auf Beschluss des Mindestmaßes der baulichen Nutzung mit einer Baunutzungszahl von 60 bei mindestens zwei Geschossen als Grundlage für die befristete Widmung. - Es erfolgt eine einstimmige Annahme.

Der Zweit-Antrag (Unterpunkt TOP 3b) auf Umwidmung der in der planlichen Unterlage dargestellten Teilfläche der GST 3502/1 mit einem Ausmaß von ca. 3.209 m² von Erwartungsfläche Betriebsgebiet I in Baufläche Betriebsgebiet I mit Zonierung a, b, c mit der Folgewidmung Bauerwartungsfläche-Betriebsgebiet I wird ebenfalls einstimmig genehmigt.

zu TOP 4) Zustimmung zur Bauführung auf Gemeindegrund – Änderung bestehende Rampenabfahrt auf GST 202/2 und BP 111/2 (Volksschule / „Biohotel Schwanen“)

Der Vorsitzende berichtet anhand planlicher Darstellungen (die der Gemeindevertretung mit der Einladung zur Sitzung übermittelt wurden) über den geplanten Umbau des Biohotel Schwanen. Im Zuge des Umbaus u.a. mit neuer Rampe südseitig und einer Fassadenbegrünung der Restaurant-Fassade, ist auch die Gemeindeparzelle GST 202/2 betroffen: Die bereits bestehende Rampe wird ca. 30 – 50 cm abgesenkt, durchgehend in gleicher Neigung ausgeführt und wieder, wie im Bestand, asphaltiert. Die Fassadenbegrünung erfolgt an der Grundgrenze, d.h. z.T. können/werden Wurzeln bis auf Gemeindegrund treiben.

Abbrucharbeiten sind während Ferienzeiten vorgesehen, für die Durchführung der Arbeiten während der Schulzeit sind zum Schutz der Kinder entsprechende Zufahrtsregelungen, Absperrungen u.ä. auf dem Dorfplatz vorgesehen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag dem Vorhaben auf Gemeindegrund

- bei jeglichem Ausschluss einer Kostenbeteiligung in Bau bzw. Erhaltung und
- gegen Schadloshaltung bei allfälligen Schäden am Gemeindegrund bzw. –gebäuden (vorherige Bestandsaufnahme Gebäude Volksschule/Saal – Wiedergutmachung von Schäden im Zuge der Bauführung oder späteren Nutzung der Rampe, bei Schäden durch Wurzelbildung auf Gemeindegrund o.ä.)

zuzustimmen. - Es erfolgt eine einstimmige Annahme.

zu Top 5) Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz (KBBG) – Information über sich ändernde Rahmenbedingungen und Herausforderungen für Gemeinde

Dieser TOP dient zu einer ersten Information und zur Info, welche Schritte bereits für das kommende Kindergartenjahr in Planung und Umsetzung sind.

Das in Kraft getretene KBBG definiert umfangreiche Aufträge an die Gemeinden zu Bildung und Betreuung von Kindern – in einem ersten Schritt in den Kindergärten, in weiterer Folge in den Volksschulen. Diese Thematik wird die Gemeinden in den nächsten Jahren intensiv beschäftigen. Zu Fragen wie bspw. „was kann die Gemeinde selbst abwickeln? In welchen Bereichen kann es Gemeindekooperationen geben?“ müssen Lösungen erarbeitet werden.

Der Vorsitzende gibt anhand einer Präsentation einen Einblick in die Herausforderungen und Lösungsansätze:

Das neue Kinderbildungs- und betreuungsgesetz definiert einen weitgehenden Versorgungsauftrag im Kindergarten:

- Längere Betreuungszeiten in allen Altersstufen
- Geringere Schließzeiten in Ferien (max. 4 Wochen pro Jahr)
- Bedarf bereits ab einem Kind gegeben

Nicht jede Gemeinde wird diese Bedarfsvorgaben alleine erfüllen können. Die Region Bregenzerwald bzw. die Sub-Region WITUS-Gemeinden verfügen bereits über sehr gute Erfahrungen bei Kooperationen, daher soll die Umsetzung dieses Versorgungsauftrages zumindest in Teilbereichen gemeinsam erfolgen. Die größte Herausforderung wird es sein, pädagogisches Personal zu bekommen.

Eine erste Bedarfserhebung (Betreuung von 7:30 bis 17:30 Uhr) in allen Altersgruppen des Kindergartens wurde bereits durchgeführt - mit dem Ergebnis, dass der geringste Bedarf in den Ferienzeiten während des Kindergartenjahres (Weihnachts-, Semester- und Osterferien) besteht. Diese vier Wochen werden die gesetzlich vorgesehenen „Schließzeiten“ bilden.

Für die oben genannten Öffnungszeiten wurde in allen Altersstufen (drei bis fünf Jahre) Bedarf angemeldet. Dieser kann, auf Grundlage einer ersten Grobplanung mit entsprechenden Rahmenbedingungen mit dem derzeit zur Verfügung stehenden Personal mit Ausnahme der Sommerferienzeiten abgedeckt werden.

Für den Betreuungsbedarf von Kindergarten-Kindern während der neun Wochen Sommerferien 2024 sind regionale Lösungen verteilt auf die WITUS-Gemeinden in Diskussion. Beispielsweise könnten drei Kindergärten jeweils drei Wochen offenhalten. Die genaue Festlegung erfolgt nach Kenntnis der fixen Anmeldungen.

Weitere Vorgaben des KBBG bilden: Ab Herbst 2024 muss bis zur 4. Schulstufe eine ganztägige Schulform angeboten werden. Ab dem Schul-/Kindergartenjahr 2025/2026 muss es für alle Kinder ab einem Alter von zwei Jahren eine fünfstündige Betreuung innerhalb der Rahmenzeiten von 7.30 bis 17:30 Uhr geben. Daraus würde sich je nach Bedarfsanmeldung die Notwendigkeit der Vergrößerung des Kindergartens ergeben – oder der Bedarf wird auf regionaler Ebene abgedeckt.

Im Anschluss an die Präsentation und Erläuterungen durch den Vorsitzenden folgt eine rege Diskussion u.a. zu den Themen Fachkräftemangel sowie Auswirkungen einer fremdbestimmten Kindererziehung, aber auch Einbeziehung der Wirtschaft in die Umsetzung sowie Forderungen an Gemeindeverband und Land werden angemerkt.

Der Vorsitzende hält abschließend fest, dass nach der fixen Bedarfsanmeldung im Juni die Personalplanung und Organisation des Mittagstisches ansteht. Die Betreuung der Schulkinder, insbesondere in Bezug auf Betreuungs-Räumlichkeiten, wird ab dem Schuljahr 2024/25 eine (noch) größere Herausforderung darstellen. – Die Gemeindevertretung wird über die weiteren Schritte laufend informiert werden.

zu Top 6) Berichte aus Gemeindevorstand u. Ausschüssen

Bericht aus Gemeindevorstand – Themen der 24. Sitzung am 15.05.2023 bildeten

- Abstandsnachsicht Zu-/Umbau „Biohotel Schwanen“
- Sicherheitszentrum – aktueller Planungsstand, Vorschläge für Vergabe Planungsleistungen
- Unterstützungsansuchen („Aktion Sternenkinder“, privates Unterstützungsansuchen für Anschaffung Mobilitätsverbesserung)

Bericht aus Sitzung des Bauausschusses – 24. Sitzung am 02.05.2023:

Neubau eines Wohn- und Wirtschaftsgebäudes

Bericht zur Weiterbearbeitung Siegerprojekt Architektur-Wettbewerb Sicherheitszentrum – Vorbereitung der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung:

- Empfehlungen vom Wettbewerb wurden eingearbeitet, zweite Planüberarbeitung wird kommenden Mittwoch präsentiert
- Vorlage einer Kostenschätzung durch Wettbewerbssieger nach Planfreigabe, Verhandlung Art und Umfang des Planungsauftrages mit diesem
- Antrag auf kommissionelle behördliche Vorprüfung des Projektes
- Überlegungen zu Zusammensetzung der Projekt-Umsetzungsgruppe

Bericht aus der AG Wohnen (GRin Annette Scheffknecht):

- Erarbeitung eines Kriterienkataloges für die Bebauung des Rädler-Grundstückes und die Sanierung/Revitalisierung des „Rädlerhus“, dieser bildet
- Grundlage für Erstellung einer gemeinsamen Projektstudie durch zwei bis drei Architekturbüros,
- diese Projektstudie bildet dann die Basis für die Entscheidung über Art und Umfang der Umsetzung der Quartiersverbauung

zu TOP 7) Mitteilungen

Der Vorsitzende fasst Ereignisse seit letzter Sitzung der Gemeindevertretung in Stichworten anhand einer bebilderten Präsentation zusammen:

- Info-Nachmittag der Bergrettung (29.04.): zahlreiche Besucher*innen unterschiedlichen Alters, Stationsbetrieb zu verschiedenen Aspekten des Bergrettungsdienstes mit abschließender Bewirtung aller Besucher*innen – Kompliment und herzlichen Dank an das Team der Bergrettung um Ortsstellenleiter Martin Dünser
- Premiere Theaterverein Bizau (30.04.): Umjubelter Start einer Erfolgs-Produktion mit ausverkauften fünf plus drei (Zusatz-)Aufführungen – Gratulation und Kompliment zu diesem Gemeinschaftswerk!
- WITUS-Bgm.In- und Kindergartenleiterinnen-Treffen (03.05.): Abstimmung gemeinsame Vorgangsweise in Umsetzung des Kinderbetreuungs- und –bildungsgesetzes, Verständigung auf einheitliche Schließwochen (Ferien während Kindergartenjahr), Diskussion Aufteilung Öffnungszeiten Sommerferien 2024, Abstimmung/Harmonisierung der Betreuungskosten
- „Aktion Demenz“ – Dankveranstaltung für pflegende Angehörige (04.05.): Wälderbahnfahrt mit anschließender Podiumsdiskussion mit LRin Katharina Wiesflecker
- ARA Bezau – Mitgliederversammlung (04.05.): Beschlussfassung Rechnungsabschluss 2022 mit Einnahmen/Ausgaben von € 593.854,86, Anteil Bizau 2022 an Betriebskosten € 23.416,89 und Tilgungsanteilen € 49.602,44; Umbau/Sanierung ARA Bezau steht vor Abschluss – „Tag der offenen Tür“ für Herbst geplant
- Bgm.-Treffen Hinterwald (08.05.): V-Connect-Einschulung (Wissens-Plattform für Verwaltung und Bgm*innen), Abstimmung weitere Schritte für regionale Kinderbetreuung (Schüler*innenbetreuung Volksschule), Vorbereitung Gründung Gemeindeverband Finanzverwaltung Hinterwald
- Besuch 3. Klasse Volksschule im Gemeindeamt (09.05.): jährliche Führung durchs „Amt“ mit Erläuterung der Aufgaben der Gemeinde sowie der Tätigkeitsbereiche der Mitarbeiter*innen
- „Senioren-Stubat“ des MoHi (10.05.): Vortrag von PI-Kdt. Markus Engelhardt (Bezau) zur Vorbeugung von Einbrüchen u.ä., gemütliches Beisammensein im Fechtig-Hus
- 10-Jahr-Jubiläum Aktion „ned lugg lau“ des Katholischen Bildungswerkes Vorarlberg (11.05.): Bizau seit Anbeginn Projektpartner aufgrund des Engagements von Bernadette Oberhauser – Danke und Anerkennung für ihren Einsatz im Rahmen des Jubiläumsabends sowie beim Abschlusstreffen für 2022/2023 im Mesmer-Hus (12.05.)
- „Impro Dialog“ mit Hans Mörtter, Isabella Fink und Arnold Meusburger (12.05.): eine Veranstaltung der Bücherei in der Pfarrkirche – eindrucksvoller Abend „vom Ich zum Wir“

- 7. Bizauer Trialllauf (13.05.): gut 30 km mit über 1.800 Höhenmetern – schnellster Michael Zweigart mit 2:51:28 und Maria Purschke in 3:27:33, schnellste/-r Bizauer Kilian Feurstein mit 3:18:02 und Maria Feuerstein mit 5:48:20; Erlebnislaufer mit 7,6 km und 365 Höhenmeter – schnellste/-r Maximilian Meusburger in 34:29 und Simone Helbock mit 49:38, schnellste/-r Bizauer Luis Rauch in 44:52 bzw. Ida Oberhauser in 54:51
- Abrutschungen in Bizauer Bach, Lokalausgang mit DI Thomas Frandl (WLV-Gebietsbauleitung Bregenz), 17.05.: Lt. sachverständiger Beurteilung kein Handlungsbedarf bei Nachrutschungen im Unterdorf, laufende Beobachtung – in akuten Fällen Miteinbeziehung Maßnahmen in aktuelles Verbauungsprojekt (hinsichtlich Kostentragung)
- Jahresberichte 2022 der Bergrettung, Stiftung Maria Ebene, ifS-Schulenberatung, Katholischen Bildungswerkes, Connexia-Elterberatung sowie Broschüre „Indikatoren für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2023“ liegen zur Einsichtnahme im Gemeindeamt auf bzw. können gerne angefordert werden.
- Einladung zur Teilnahme am Schützen-Vereineturnier 17. & 18. Juni (durch Mannschaft der Gemeindevertretung – wie in den Vorjahren)

zu TOP 8) Genehmigung der Niederschrift der 23. Sitzung

Die vorab übermittelte Niederschrift über die 23. Sitzung am 24.04.2023 wird von der Gemeindevertretung einstimmig mit dem Dank an die Protokollführerin Michaela Kreutziger genehmigt.

zu TOP 9) Allfälliges

- Bei der Wetzsteinhöhle wurde ein Steinrutsch außerhalb der Absperrung gesichtet. Es wird empfohlen, eine großräumigere Absperrung anzubringen.
- Die Weiterführung des Projektes Sanierung Quellableitungen Felligunten und Ostergunten bis zum Quellsammelschacht Fützentäl wird angesprochen. Wasserwart Günter Wouk nimmt Kontakt mit Rudhardt Gasser Pfefferkorn ZT auf.
- Terminavisos nächste GV-Sitzung: Montag, 03. Juli 2023
- Einige Feedbackbögen sind noch ausständig – um Retournierung wird gebeten.
- Es wird der Wunsch nach einem Fahrradständer vor dem Eingang (Saal) der Vereinsräume geäußert.

Ende der Sitzung: 22:00 Uhr



Michaela Kreutziger, Protokollführerin




Norbert Greussing, Bürgermeister